

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung verarbeitet, um Ihren Antrag auf Förderung bearbeiten zu können. Auch die weitere Abwicklung des Zuwendungsverfahrens erfordert eine Datenverarbeitung. Gleiches gilt für Prüfung der Verwendung der Fördermittel.
Verarbeitete personenbezogene Daten	Im Rahmen der Antragstellung sowie im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung (einschließlich der Prüfung von Verwendungsnachweisen) werden personenbezogene Daten von Antragstellern, Ihren Mitarbeitern und von Ihnen benannten Ansprechpartnern verarbeitet. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten können beispielsweise Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung sein.
Geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, mindestens aber 10 Jahre.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	keine
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Übermittlung erfolgt nicht.
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	<p>Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann Ihr Antrag auf eine Zuwendung bzw. einen Zuschuss aber nicht bearbeitet werden.</p>